

Durchführungsbestimmungen für die Titel *Deutscher Champion (GBF)* und *Deutscher Jugend- Champion (GBF)*

Die Gesellschaft der Bullterrier-Freunde e. V. (GBF) stellt für die Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Miniatur Bullterrier und Staffordshire Bullterrier Anwartschaften für den Titel *Deutscher Champion (GBF)* – Dt. Ch. (GBF) –, *Deutscher Jugendchampion (GBF)* – Dt. Jug.-Ch. (GBF) – und *Deutscher Veteranen-Champion (GBF)* – Dt. Vet.-Ch. (GBF) – in Wettbewerb. Die Vergabe der Anwartschaften kann nur erfolgen auf termingeschützten Internationalen und Nationalen Rassehund-Ausstellungen des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e. V., bei denen die GBF eine Sonderschau angegliedert hat, und bei termingeschützten Spezial-Rassehund-Ausstellungen, die von der GBF veranstaltet oder mitveranstaltet werden.

1. Vergabebestimmungen *Deutscher Champion (GBF)*:

Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel *Deutscher Champion (GBF)* erfolgt analog der Vergabebestimmung auf das CACIB. Das heißt: Der Zuchtrichter ermittelt sowohl bei den Rüden als auch bei den Hündinnen den Gewinner bzw. die Gewinnerin aus den jeweils Bestplatzierten der Zwischen-, Gebrauchshunde-, Champion- und Offenen Klasse, sofern diese die Formwertnote *Vorzüglich 1* erhalten haben. Mindestalter 15 Monate. Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters. Zum Erwerb des Titels *Deutscher Champion (GBF)* sind **vier** errungene Anwartschaften unter **drei** verschiedenen Zuchtrichtern/-innen erforderlich. Von den vier Anwartschaften muss eine Anwartschaft auf einer Internationalen Rassehund-Ausstellung erworben worden sein. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Abstand von 12 Monaten und ein Tag liegen.

Zuerkennung des Titels *Deutscher Champion (GBF)*:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer/die Eigentümerin des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Einzureichende Unterlagen

Für die Zuerkennung des Titels müssen dem GBF-Zuchtleiter folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der **vier** Richterberichtsformulare mit den Vermerken der jeweils vergebenen Anwartschaft.
 - Kopie der Ahnentafel oder Registerbescheinigung
 - Angabe des Eigentümers/der Eigentümerin mit aktueller Anschrift
- Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt, die bei zukünftiger Meldung des Hundes in der Championklasse immer in Kopie dem Meldeschein beigelegt werden muss!

2. Vergabebestimmungen *Deutscher Jugend-Champion (GBF)*:

Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel *Deutscher Jugend-Champion (GBF)* erfolgt *nur in der Jugendklasse* an den erstplatzierten Rüden und an

die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote *Vorzüglich 1*. Mindestalter 9 Monate.

Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Zum Erwerb des Titels *Deutscher Champion (GBF)* sind **drei** errungene Anwartschaften unter **zwei** verschiedenen Zuchtrichtern/-innen erforderlich. Von den drei Anwartschaften muss eine Anwartschaft auf einer Internationalen Rassehunde-Ausstellung erworben worden sein.

Zuerkennung des Titels *Deutscher Jugend-Champion (GBF)*:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer/die Eigentümerin des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Einzureichende Unterlagen

Für die Zuerkennung des Titels müssen dem GBF-Zuchtleiter folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der **drei** Richterberichtsformulare mit den Vermerken der jeweils vergebenen Anwartschaft.
 - Kopie der Ahnentafel oder Registerbescheinigung
 - Angabe des Eigentümers/der Eigentümerin mit aktueller Anschrift
- Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt!

3. Vergabebestimmungen *Deutscher Veteranen-Champion (GBF)*:

Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel *Deutscher Veteranen-Champion (GBF)* erfolgt *nur in der Veteranenklasse* an den erstplatzierten Rüden und an die erstplatzierte Hündin. Mindestalter 8 Jahre.

Die Vergabe der Anwartschaft liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Zum Erwerb des Titels *Deutscher Champion (GBF)* sind **drei** errungene Anwartschaften unter **zwei** verschiedenen Zuchtrichtern/-innen erforderlich.

Zuerkennung des Titels *Deutscher Veteranen-Champion (GBF)*:

Antragsberechtigt ist der Eigentümer/die Eigentümerin des Hundes. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen an den neuen Eigentümer über.

Einzureichende Unterlagen

Für die Zuerkennung des Titels müssen dem GBF-Zuchtleiter folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der **drei** Richterberichtsformulare mit den Vermerken der jeweils vergebenen Anwartschaft.
 - Kopie der Ahnentafel oder Registerbescheinigung
 - Angabe des Eigentümers/der Eigentümerin mit aktueller Anschrift
- Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt!